

GEMEINDE PLAFFEIEN

Gebühren und Bussen

Anhang

vom 5. Juli 2005

zum Ausführungsreglement und zum Reglement zur Abfallbewirtschaftung

Der Gemeinderat von Plaffeien,

beschliesst:

die folgenden Gebühren gemäss Art. 22 bis 27 und Bussen gemäss Art. 29 des Reglements zur Abfallbewirtschaftung vom 29. April 2005;

Art. 1

Gebühren

A) Grundgebühr (inklusive MWSt.)

- | | | |
|--|-----|-------|
| a) Pro fest vermietete Alphütte sowie pro Sommer- und Winter-Buvette, sofern nicht unter b) hienach enthalten | Fr. | 25.-- |
| b) Bei Wohn- und Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Diensten, Verwaltungen, Ferienlagern, Ferienheimen, Campings und sonstigen Unternehmen pro Wohn- oder Gewerbeeinheit, gemäss Berechnung nach Art. 22 des Reglements zur Abfallbewirtschaftung | Fr. | 45.-- |

B) Sackgebühr (inklusive MWSt.)

Verkaufspreis/Rolle (10 Stk.)

17 Liter Kehrichtsack	Fr.	15.--
35 Liter Kehrichtsack	Fr.	25.--
60 Liter Kehrichtsack	Fr.	40.--
110 Liter Kehrichtsack	Fr.	65.--

C) Abfallmarken und Plomben (inklusive MWSt.)

Verkaufspreis/Stück

Abfallmarken Klein-Sperrgut	Fr.	7.--
Abfallmarken Gross-Sperrgut	Fr.	11.--
Plomben Normcontainer 800 Liter ungepresst	1 Plombe	Fr. 40.--
Plomben Normcontainer 800 Liter mechanisch gepresst	2 Plomben	Fr. 80.--

D) Gebühren auf besonderen Abfällen und Grüngut

Gestützt auf Art. 27 des Reglements vom 29. April 2005 zur Abfallbewirtschaftung und gestützt auf Art. 6 des Ausführungsreglements vom 5. Juli 2005 zum vorgenannten Reglement gelten für die besonderen Abfälle die folgenden Gebühren:

Pro m³ abgelagertes Aushubmaterial (ohne MWSt.) Fr. 7.00

Für die Entsorgung des Grünguts gelten die folgenden Gebühren (inklusive MWSt.):

Grüngut-Jahresvignetten für Normcontainer bis:	140 Liter Inhalt	Fr.	60.00
(inklusive Anlieferung Ast- und Strauchmaterial)	240 Liter Inhalt	Fr.	100.00
	360 Liter Inhalt	Fr.	150.00
	800 Liter Inhalt	Fr.	330.00

Grüngut-Jahrespass für Anlieferung von Ast- und Strauchmaterial sowie Grüngut beim Werkhof Rufenen pro Wohneinheit respektiv Gewerbeinheit Fr. 80.00

Grüngut-Marke für einzelne Anlieferungen von Ast- und Strauchmaterial sowie Grüngut beim Werkhof Rufenen (Staudenbündel 50 x 150 cm bis 10 kg oder Grüngut in Gebinde bis 35 Liter und 10 kg mit einer Grüngut-Marke) Fr. 2.00

Für die gebührenpflichtige Annahme der übrigen besonderen Abfälle aller Art, gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes zur Abfallbewirtschaftung, gilt die jeweils gültige Preisliste der Firma Paul Raetzo (siehe Anhang). Die Annahmestelle rechnet mit der genannten Firma jeweils direkt ab.

Art. 2

Verkaufsstellen der Kehrriechtsäcke, Abfallmarken, Plomben, Grüngut-Jahresvignetten, Grüngut-Jahrespass und Grüngut-Marke sind:

Die offiziellen gelben Kehrriechtsäcke können in Plaffeien bei der Bäckerei Fontana AG, Coop-Center "Kaiseregg", Drogerie Schuwey AG, Eisenhandlung, Landi, Denner-Satellit und Riedo Yvonne sowie in Schwarzsee bei der Molkerei Patrick Jungo AG und beim Tourismusbüro Schwarzsee bezogen werden und sind bar zu bezahlen. Die offiziellen Abfallmarken für Klein- und Gross-Sperrgut, die Plomben und die Grüngut-Marke können bei der Gemeindeverwaltung Plaffeien, Drogerie Schuwey AG, Molkerei Patrick Jungo AG und Tourismusbüro Schwarzsee bezogen werden und sind ebenfalls bar zu bezahlen. Die Grüngut-Jahresvignette und der Grüngut-Jahrespass können nur auf der Gemeindeverwaltung Plaffeien gegen Barzahlung bezogen werden.

Art. 3

Die neuen Gebührenansätze gemäss Artikel 1, Absatz B), C) und D) treten auf den 1. Juli 2005 in Kraft. Die neuen Grundgebühren gemäss Artikel 1, Absatz A) treten demgegenüber rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Art. 4

Bussen

- Fr. 100.-- bei Missachtung der Gebinde-, Gebühren- und Bereitstellungsvorschriften;
- Fr. 200.-- bei wiederholter Missachtung der Gebinde-, Gebühren- und Bereitstellungsvorschriften;
- Fr. 300.-- bei unerlaubtem Verbrennen von Abfällen im Freien (Art. 11 des Reglementes);
- Fr. 300.-- bei Missbrauch der Abfallsammelstellen für die Ablagerung von artfremden Abfällen;
- Fr. 500.-- bei wilden Ablagerungen von Kehrichtabfällen aller Art, Sondermüll oder Tierkadavern;
- Fr. 500.-- bei verbotener Entsorgung von Sondermüll über die normale Abfallabfuhr, gemäss Art. 7 des Ausführungsreglementes zum Reglement zur Abfallbewirtschaftung;
- Fr. 1'000.-- bei Fälschung von Kehrichtsäcken, Gebührenmarken oder Abreissplomben für Container zwecks Umgehung der Gebührevorschriften.

Der Gemeinderat von Plaffeien hat dies in seiner Sitzung vom 5. Juli 2005 genehmigt.

Der Schreiber:

Der Ammann:

Gérald Buchs

Otto Lötscher